

N I E D E R S C H R I F T

über die 6. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am 11.11.2020 im Bürgersaal

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.50 Uhr

Anwesend:

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel
Vbm Brigitta Klein
Vbm Mag. Hannes Rauch
StR DI Stefan Hohenauer
StR Werner Kainz
StR Herbert Santer
StR Walter Thaler
GR Harald Acherer
GR Reinhard Amort
GR Victoria Da Costa
GR Cora Dresch
GR Mag. Alexandra Einwaller
GR Mag. Karin Eschelmüller
GR Alexander Gfäller-Einsank
GR Manfred Haslacher
GR Peter Marcher
GR Birgit Obermüller MA BEd
GR Mag. Dr. Klaus Reitberger MSc
GR Mag. Richard Salzburger
GR Horst Steiner
GR Susanne Thaler

StAD Mag. Helmut Kopp
OAR Peter Borchert
Mag. Fiona Arnold
VB Gerda Mitternöckler

Entschuldigt:

Tagesordnung

1. Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Kufsteiner Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 330/4, 330/7, 362 und 363/2, GB 83008 Kufstein, Gewerbegebiet Eibergstraße - Erschließung und Grünflächen (8 m Grünfläche mit Geh- und Radweg)
2. Änderung des Kufsteiner Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 330/4, 330/7 und 362, GB 83008 Kufstein, Eibergstraße, Zimmer Maschinenbau GmbH.
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Errichtung eines Wohn- und Bürohauses im Bereich der Grundstücke 330/4 und 362, GB 83008 Kufstein, Eibergstraße, OFP Kommunikation GmbH
4. Behandlung der eingelangten Stellungnahme zur Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 581, GB 83008 Kufstein, Karl Kraft-Straße 3 (Dachgeschoßausbau)
5. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 671/11, GB 83008 Kufstein, Dr. Prem-Straße, Tiroler Immobilien GmbH
6. Fortführung Operettensommer Festung Kufstein
7. Überprüfungsausschuss-Sitzungsprotokoll vom 24.09.2020
Berichterstatter: GR Reinhard Amort
8. Sonstige dringende Tagesordnungspunkte
9. Anfragebeantwortungen
10. Weitere Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel eröffnet die 6. ordentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Bediensteten.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Niederschrift der 5 . Gemeinderatssitzung am 07.10.2020 ist fertiggestellt und von den Protokollprüfern unterfertigt worden.

Der Bürgermeister nimmt den Tagesordnungspunkt

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes zu Errichtung eines Wohn-und Bürohauses
Bereich von Grundstück 362, GB 83008 Kufstein, Eibergstraße

von der Tagesordnung, alle weiteren Tagesordnungspunkte rücken vor.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Mag. Karin Eschelmüller, verliest den

B e r i c h t :

Beabsichtigt mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes ist für den im örtlichen Raumordnungskonzept ausgewiesenen gewerblichen Entwicklungsbereich "G 11 Eibergstraße" in einem ersten Schritt, vor bedarfsgemäßer Widmung, folgende Festlegungen zu treffen:

1. die Festlegung eines Verkehrsweges - erforderlicher Neubau - für das ca. 22.500 m² große Gewerbegebiet, entsprechend der Verkehrsinfrastrukturplanungs ZT-GmbH vom 30.01.2020;
2. die dringend notwendige Einbindung in das Radwegenetz (VI-Planungs ZT-GmbH vom 30.01.2020) zur Schließung einer für die Gemeinde bedeutsamen Lücke zwischen dem grünen Netz der Stadtgemeinde Kufstein und den südwestlichen Stadtteilen mit einer hohen Dichte an Wohn- und Arbeitsplätzen;
3. die Freihaltung eines Uferschutzbereiches entlang der Weissache mit seinem Ufergehölzstreifen und seinen so wichtigen Randbiotopen.

Entsprechend den Verfahrensbestimmungen zum TROG 2016 wurde der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Einsicht vom 28.05.2020 bis 26.06.2020 im Stadtamt aufgelegt. Im Rahmen dieser Auflage wurden zwei Stellungnahmen abgegeben. Aus diesem Grund ist der Entwurf neuerlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zur Behandlung der eingelangten Stellungnahmen wird auf die vorliegende Empfehlung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 27.10.2020 (Anlage 1) verwiesen.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 27.10.2020 und über Antrag des Stadtrates vom 09.11.2020 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein in seiner Sitzung vom 27.05.2020 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 25.05.2020, Zahl VIII-611/3a-382/2020, für Teilflächen der Grundstücke aus 330/4, 330/7, 362 und 363/2, KG 83008 Kufstein ist in der Zeit vom 28.05.2020 bis 26.06.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

1. Stellungnahme vom Antragsteller Herrn Sebastian Mayrhofer vertreten durch RA Marschitz Petzer Bodner Telser, Unterer Stadtplatz 24, 6330 Kufstein, eingegangen am 03.07.2020 mit ergänzender Stellungnahme vom 01.09.2020
2. Stellungnahme vom Antragsteller Herrn Gottfried Atzl vertreten durch RA Ellinger & Ellmerer, Georg-Pirmoser-Str. 15, 6330 Kufstein, eingegangen am 03.07.2020

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein entsprechend der Empfehlung zur Behandlung der Einwendungen der Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 27.10.2020 (siehe Anlage 1), mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme 1 teilweise und Stellungnahme 2 keine Folge zu geben:

Da in der ergänzenden wasserwirtschaftlichen Stellungnahme eine Reduktion auf 8 m auch als gerade noch vertretbar eingestuft wurde und ein Radweg in einer Breite von 3 m den verkehrstechnischen Anforderungen entspricht, wird der vorliegenden Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes angepasst. Zur Vermeidung von Widersprüchen, betreffend der geplanten Errichtung des Radweges innerhalb des Grünstreifens, wird auch eine Konkretisierung des Verwendungszweckes, betreffend der Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen, nachgekommen:

- Änderung der Breite der Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen gem. § 43 (1) b von bisher 9,0 m auf 8,0 m entlang der Weißache im Bereich der Grundstücke 330/7 KG 83008 Kufstein, 330/4 KG 83008 Kufstein, 362 KG 83008 Kufstein sowie 363/2 KG 83008 Kufstein (hier ausgenommen südöstliche anschließende Teilfläche)
- Änderung des Verwendungszweckes für die vorgesehene Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen gem. § 43 (1) b von bisher "Grünfläche" in neu "Grünfläche inkl. Radweg"
- Änderung der Breite der geplanten örtlichen Straße § 53 (1) innerhalb der vorgesehenen Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen gem. § 43 (1) b von bisher 4,0 m auf 3,0 m im Bereich der GSt. 330/4, 362 und 363/2 KG 83008 Kufstein inkl. geringfügiger Adaptierung im Bereich der Einbindung in die neu vorgesehene Straßenanlage im Freiland § 41 im Bereich des GSt. 330/4 KG 83008 Kufstein.

Einer Reduktion auf 6 m, wie angeregt, würde den Zielen der örtlichen Raumordnung nach Sicherung vor Naturgefahren widersprechen, da damit das Gewerbegebiet nicht mehr ausreichend gegenüber Naturgefahren durch Hochwässer geschützt werden könnte.

Mit dem vorgesehenen Radweg soll eine Verbindung zwischen dem "Grünen Netz-Radwege" der Stadtgemeinde Kufstein und den südlichen Stadtteilen mit einer hohen Dichte an Wohn- und Arbeitsplätzen geschaffen werden. Weiters kann das Teilstück auch in das landesweite Radwegenetz integriert werden (Fortführung Kaiserrunde ab Bayerischer Hof bis zum Innufer).

Die Dimensionierung (Breite) entspricht den verkehrstechnischen Anforderungen. Eine Weiterführung ist sowohl in nordöstliche Richtung, das Gewerbegebiet sowie die Eibergstraße querend, in nordwestlich Richtung, die Weißache querend sowie in südliche Richtung unterhalb des Autobahnanschlusses, möglich.

Die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgte aufbauend auf einem Parzellierungs- und Erschließungskonzept, das für das gesamte Gebiet des gemäß örtlichen Raumordnungskonzept ausgewiesenen baulichen Entwicklungskonzept G-11 entsprechend der Bestimmungen für die festgelegte Zeitzone zA gemäß § 4 Abs. 5 des Verordnungstextes erarbeitet und vorgelegt wurde. Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass die erforderlichen Grundlagen für die gegenständliche Änderung ausreichend erhoben und dargelegt wurden.

Zum Antrag auf Aufhebung der Festlegung "markante Geländesituation im Bereich der Eibergstraße" kann aus raumordnungsfachlicher Sicht festgehalten werden, dass der festgelegte Freihaltezweck im Zusammenhang mit den hier unmittelbar

anschließenden, für das Landschaftsbild wertgebenden Freiraumstrukturen (Gehölzbestand, Straßenböschung) getroffen wurde. Ziel ist, diesen Bereich im Sinne einer Grünzäsur auch künftig von jeglicher Bebauung freizuhalten und eine vollständige Versiegelung der Flächen sowie Heranrücken der Bebauung sowie gewerblichen Nutzung zu vermeiden. Eine Änderung ist daher aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht zu befürworten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten und geänderten Entwurf, Zahl VIII-611/3a-382/2020 (513-2020-00007) vom 27.10.2020 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde durch zwei Wochen hindurch vom 12.11.2020 bis 27.11.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Umwidmung Grundstück **330/4 KG 83008 Kufstein** rund 165 m² von Freiland § 41
in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie rund 346 m² von Freiland § 41
in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung
Erläuterung: Grünfläche inkl. Radweg
weitere Grundstück **330/7 KG 83008 Kufstein** rund 33 m² von Freiland § 41
in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung
Erläuterung: Grünfläche inkl. Radweg
weitere Grundstück **362 KG 83008 Kufstein** rund 1584 m² von Freiland § 41
in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung
Erläuterung: Grünfläche inkl. Radweg
sowie rund 2353 m² von Freiland § 41
in Geplante örtliche Straße § 53.1
weitere Grundstück **363/2 KG 83008 Kufstein** rund 91 m² von Freiland § 41
in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie rund 1213 m² von Freiland § 41
in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung
Erläuterung: Grünfläche inkl. Radweg

Wortmeldungen von GR Mag. Richard Salzburger, StR Ing. Stefan Hohenauer und dem Bürgermeister

GR Mag. Richard Salzburger ist froh, dass diese offensichtlich sehr komplizierte und fast drei Jahre dauernde Umwidmung heute ein Ende findet. Er möchte aber klarstellen, dass sie jetzt dieser Umwidmung zustimmen, da anders offensichtlich keine Mehrheit zu gewinnen ist und möchte festhalten, dass sie tatsächlich nicht für einen Radweg in diesem Bereich sind. Ob es Uferfläche oder Radweg ist, spielt letztlich keine Rolle. Was er allerdings in diesem Zusammenhang befremdlich findet ist, dass man, wenn derselbe Eigentümer in einem ganz anderen Bereich, in dem man sich einbildet einen Radweg bauen zu wollen, eine Umwidmung für seinen Sohn um dort ein Einfamilienhaus zu errichten, das abhängig macht von einer Abtretung

gewisser Flächen. Er findet es eine ausgesprochene Frechheit und das negativste wie man als Gemeinde seine Widmungskompetenz ausnützen kann. Er ist schon der Meinung, dass jedem der ein Grundstück für seine Kinder besitzt, ein Baubewilligung ermöglicht werden sollte und das ohne dafür draufzahlen zu müssen, dass er zufällig ein Grundstück hat, das für ein Projekt der Gemeinde oder für einzelne Mandatare von Interesse sind. Er bittet sich hier schon noch einmal Gedanken darüber zu machen und dieser Umwidmung ohne Nebenforderung und Gegengeschäften zuzustimmen.

StR Ing. Stefan Hohenauer möchte berichtigen, da er sich von GR Mag. angesprochen fühlt und er sich für den für Kufstein essentiellen Radweg einsetzt. Es kommt vom Land Tirol und nicht aus Interesse von einzelnen Mandataren. Das Land Tirol will bei Umwidmung von Freiland in Bauland öffentliches Interesse sehen. In diesem Zusammenhang haben wir einen Radweg in diesem Bereich vorgeschlagen und damit könnte sich das Land eine Umwidmung vorstellen. Der Bauwerber selbst will in diesem Bereich nicht einmal über diesen Radweg diskutieren und damit ist das Thema gegessen. Es hängt also nicht von einzelnen Mandataren ab. Essentiell für ihn ist die Radverbindung von Endach in die Stadt. Über Jahrzehnte ist es eine Chance die wir bekommen, da dort immer mehr Ansiedlung kommt und die Leute zu Fuß und mit dem Rad keine attraktive Möglichkeit haben in die Stadt zu kommen. Deswegen sind sie für diesen Radweg und wie der Bauwerber es auch auslegen möchte, es ist eine Vorschreibung des Landes.

GR Mag. Richard Salzburger zum zweiten Mal, möchte diese Diskussion nicht verlängern, aber es wurden dieses Jahr bereits zwei Grundstücke in Weißbach und Sparchen umgewidmet, bei denen es sich um gleichgelagerte Fälle handelt, beides Landwirte, die für ihre Kinder zur Bebauung eines Einfamilienhauses Grundstücke umgewidmet bekamen. Dort gab es kein wie immer geartetes öffentliches Interesse und Gegengeschäfte.

Der Bürgermeister bestätigt, dass in diesem Fall natürlich das öffentliche Interesse vom Land geprüft wurde und GR Mag. Salzburger selbst anwesend war. Die Änderung des Raumordnungskonzeptes bedarf eines öffentlichen Interesses und wenn im Raumordnungskonzept ein Bauland sowieso vorgesehen ist, braucht man es beim Raumordnungskonzept. Wenn es schon genehmigt ist, kann im Raumordnungskonzept natürlich die Flächenwidmungen erfolgen. Wenn man aus dem Raumordnungskonzept ausbrechen möchte, braucht man ein öffentliches Interesse, insbesondere bei sogenannten Vorbehaltsflächen, die für das Land Tirol eigentlich unantastbar sind. Das ist der Plan, damit man das Freiland in Tirol nicht zur Gänze in Bauland umwidmet. Es gab vor einem Monat eine Beschlussfassung, im Bereich Kufstein Süd, bei den Schrebergärten. Das öffentliche Interesse wurde durch Rückführung von Bauland in Vorbehaltsflächen vom Bauwerber in doppelter Zahl der gewidmeten Fläche nachgewiesen. Es ist nichts Besonderes, das kommt öfters vor.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Mag. Karin Eschelmüller, verliest den

B e r i c h t :

Die Zimmer Maschinenbau GmbH strebt eine Erweiterung des bestehenden Betriebsstandortes (Gst. 330/1) im Bereich des südlich gelegenen Gst. 330/4 an. Für dieses Grundstück ist gemäß örtlichen Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Kufstein ein baulicher Entwicklungsbereich für vorwiegend gewerblich- industrielle Nutzungen, derzeit Freiland, festgelegt. Die vorgesehene Betriebserweiterung unterstützt die Planungsziele der Stadtgemeinde Kufstein zur Schaffung bzw. Erhalt von Arbeitsplätzen sowie Wirtschaftskraft.

Unter Berücksichtigung der neu vorgesehenen Grundstücksconfiguration und dem vorliegenden Erschließungskonzept soll eine Änderung des Flächenwidmungsplans vorgenommen werden.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 27.10.2020 und über Antrag des Stadtrates vom 09.11.2020 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf, Zahl VIII-611/3a-364/2019 (513-2020-00013) vom 27.10.2020, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 330/4, 330/7 und 362, KG 83008 Kufstein, durch vier Wochen hindurch vom 12.11.2020 bis 11.12.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderungen vor:

Grundstück **330/4 KG 83008 Kufstein** rund 4222 m² von Freiland § 41
in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),
Festlegung Zähler: 22, Festlegung Erläuterung: Beschränkung der Art der zulässigen
Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen
weitere Grundstück **330/7 KG 83008 Kufstein** rund 157 m² von Freiland § 41
in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),
Festlegung Zähler: 22, Festlegung Erläuterung: Beschränkung der Art der zulässigen
Betriebe
auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen
weitere Grundstück **362 KG 83008 Kufstein** rund 514 m² von Freiland § 41
in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),
Festlegung Zähler: 22, Festlegung Erläuterung: Beschränkung der Art der zulässigen
Betriebe

auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen

Gleichzeitig wird gemäß 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Mag. Karin Eschelmüller, verliest den

B e r i c h t :

Es ist beabsichtigt, einen Dachgeschoßausbau beim bestehenden Wohnhaus durchzuführen. Durch Anhebung der Firsthöhe (und damit einer Versteilerung des Daches) um 1,75 m soll neben dem Ausbau des derzeitig unausgebauten 3.OG's auch noch die Errichtung eines weiteren teilausgebauten Dachgeschoßes im 4.OG ermöglicht werden. An der Westseite (Straßenseite) soll ein Liftanbau erfolgen, der eine barrierefreie Erschließung bis ins 3.OG ermöglicht. Vom Lift führt für jedes Geschoß ein Verbindungsgang mit einer Länge von 1,60 m in das Gebäude. Im Erdgeschoß soll an genannter Stelle die Eingangssituation verändert und mit einem Vordach überspannt werden. Die Grundrissabmessungen bleiben unverändert, im Gebäudeinneren finden jedoch einige Baumaßnahmen statt.

Aufgrund der vorliegenden besonderen Bauweise ist zur Umsetzung des Projektes eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein wurde in seiner Sitzung vom 09.09.2020 der Entwurf zur Änderung des Kufsteiner Flächenwidmungsplanes, entsprechend dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes Kufstein 13.08.2020, beschlossen.

Entsprechend den Verfahrensbestimmungen zum TROG 2016 wurde der Entwurf zur allgemeinen Einsicht vom 10.09.2020 bis 09.10.2020 im Stadttamt aufgelegt. Im Rahmen dieser Auflage wurde eine Stellungnahme abgegeben. Aus diesem Grund ist der Entwurf neuerlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 27.10.2020 und über Antrag des Stadtrates vom 09.11.2020 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein hat in seiner Sitzung vom 09.09.2020 die Auflage des vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 13.08.2020, Zahl VIII-611/3-463/2020, durch vier Wochen hindurch vom 10.09.2020 bis 09.10.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme mit folgenden Inhalt eingelangt:

Das betroffene Gebäude am Grundstück 581 ist ebenso wie die Wohnanlage auf Gst. 579 direkt an der gemeinsamen Grundstücksgrenze situiert, womit schon aufgrund des Bestandes eine nicht unwesentliche Beeinträchtigung gegeben ist. Die beabsichtigte Anhebung des Dachgeschoßes würde unsere Wohnungen sehr wesentlich in Bezug auf Lichteinfall, Besonnung und Aussicht beeinträchtigen. Zudem ist die Bauhöhe, die in der absoluten Höhe den bestehenden Wohnbau deutlich übersteigt, für das Orts- und Straßenbild absolut unverträglich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Das vorliegende Projekt sieht lediglich eine Anhebung des bestehenden Firstes um 1,75 m vor. Der im Bestand noch ungenützte Dachraum soll ausgebaut und, mit Erhöhung vom First, der Einbau einer kleinen Galerie ermöglicht werden. Um das Erscheinungsbild nicht wesentlich zu verändern wurde im Zuge der Planung die Traufenhöhe beibehalten und im Bebauungsplan abgesichert. Aus diesem Grund ist es nicht nachvollziehbar, dass bei Beibehaltung eines Walmdaches mit bestehender Traufenhöhe sich Beeinträchtigungen in Bezug auf Lichteinfall, Besonnung und Aussicht ergeben sollen.

Im seinerzeitigen Bebauungsplan wurde die Höhe des Wohnbauprojektes (Gst 579) von der Traufenhöhe des bestehenden Wohnhauses abgeleitet, welche nun auch aus diesem Grund zu erhalten gilt und daher im Bebauungsplan festgeschrieben wurde. Aufgrund einer behutsamen Planung unter Beibehaltung der Traufenhöhe und Erhaltung vom Mittelrisalit sowie des Eckturmes wird von keiner Verschlechterung des Orts- und Straßenbildes ausgegangen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes GZ.: VIII-611/3-463/2020 vom 13.08.2020.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Mag. Karin Eschelmüller, verliest den

B e r i c h t :

Auf Grundstück 671/11 beabsichtigt die Tiroler Immobilien GmbH das Bestandsgebäude abzurechen und eine Wohnanlage mit voraussichtlich 18 Eigentumswohnungen zu errichten. Diese soll neben einer Tiefgarage mit einem Erdgeschoß und drei Obergeschoßen ausgeführt werden, wovon das Dachgeschoß teilweise zurückspringt. Der Baukörper über rechteckigem Grundriss ist an der Nordseite durch einen Rücksprung gegliedert und in Richtung Süden mit einer Loggienfront (3-seitig geschlossene Balkone) geplant. Die Loggien treten nicht nur als Teil des Gebäudes in Erscheinung, sondern sind auch als Baumassendichte im Sinne der rechtlichen Bestimmungen (TBO/TROG) zu berücksichtigen. Den Abschluss des Baukörpers bildet ein extensiv begrüntes Flachdach. Die Zufahrt erfolgt im nordöstlichen Bereich vom Grundstück über eine bestehende Querstraße der Dr. Prem-Straße.

Der erstellte Bebauungsplanentwurf für Grundstück 671/11 sieht eine Mindestbaumassendichte von 1,40 BMD und eine Höchstbaumassendichte mit 3,65 BMD vor und ermöglicht die Umsetzung des geplanten Wohnbaues in offener Bauweise mit einem höchsten Gebäudepunkt von +513,70 m.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seinen Sitzungen vom 03.09.2020 und 30.09.2020 und über Antrag des Stadtrates vom 09.11.2020 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-467/2020 vom 30.09.2020 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 671/11, GB 83008 Kufstein, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 12.11.2020 bis 11.12.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.04.2020 wurde die Verschiebung des Operettensommer 2020 auf das Jahr 2021 samt allen damit verbundenen Mehrkosten beschlossen.

Es geht nun darum, ob die Stadt Kufstein den Operettensommer nach 2021 fortsetzen möchte, wozu nun ein Vertragsentwurf vorliegt, der einem Vertragszeitraum ab dem Jahr 2022 bis einschließlich 2028 vorsieht. Sollte "EVITA" von 2021 neuerlich auf 2022 verschoben werden, würde sich der Vertragszeitraum auf die Jahre 2023 bis einschließlich 2029 verschieben.

Laut den mit Herrn Josef Resch als Geschäftsführer der Operettensommer Veranstaltungen GmbH geführten Gesprächen ist eine langfristige vertragliche Absicherung für ihn notwendig, damit er sich rechtzeitig schon Jahre im Vorhinein die Rechte an attraktiven Stücken aus dem Bereich des Musicals sichern kann.

Bezüglich des Vertragszeitraumes wurde im Vertragsentwurf vorgesehen, dass sich die Vereinbarung ab dem Jahr 2027 automatisch jeweils um ein Jahr verlängert, wobei die Vertragsteile allerdings berechtigt sind, für die Spielzeit ab 2029 den Vertrag jeweils bis zum 30.09. des zweitvorangegangenen Jahres (erstmalig zum 30.09.2027 für das Jahr 2029) zu kündigen.

Bezüglich der Verschiebung des Operettensommers 2020 auf 2021 wurde nunmehr eine Ergänzung zur Vereinbarung ausgearbeitet, die einerseits wie vom Stadtrat bereits beschlossen, vorsieht, dass sich die Subventionsbeiträge der Stadt Kufstein sowie des Tourismusverbandes um jeweils € 25.000,00 netto erhöhen, wenn auch das Land Tirol seinen Sponsorbeitrag um € 50.000,00 erhöht, weil nur damit die Qualität für diese anspruchsvollen Aufführungen sichergestellt wird.

Ebenso werden in dieser Vereinbarung nochmal die Verschiebungskosten von 2020 auf 2021 beziffert und erläutert und wird der Fall einer allfälligen Verschiebung von 2021 auf 2022 behandelt. Die Vereinbarung sieht diesbezüglich vor, dass die für 2021 zugesicherten Kosten auch für 2022 gelten würden. Insgesamt können jedoch die Zuschüsse für Verschiebungskosten von der Operettensommer Veranstaltungen GmbH nur einmalig in Anspruch genommen werden.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Stadtrates vom 09.11.2020 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Die Stadt Kufstein beschließt, mit der Operettensommer Veranstaltungen GmbH zur Fortsetzung des Operettensommers Kufstein die vorgelegten Vertragsentwürfe

- „Ergänzung zur Vereinbarung“ bezüglich der von der Stadt zu übernehmenden Mehrkosten von € 25.000,00 netto für Musicalaufführungen, den Anteil der Stadt Kufstein an den maximal € 200.000,00 netto betragenden Verschiebungskosten sowie die Regelung bezüglich einer nochmaligen Verschiebung von 2021 auf 2022 und
- den neuen Vertrag für die Laufzeit von 2022 bis 2028 bzw. im Falle einer weiteren Verschiebung von „EVITA“ bis einschließlich 2029

zu genehmigen und gibt diese zur Unterfertigung durch den Bürgermeister und zwei Mitgliedern des Stadtrates frei.

Wortmeldungen von GR BEd MA Birgit Obermüller, GR Mag. Richard Salzburger, dem Bürgermeister, GR Victoria Da Costa, GR Alexander Gfäller-Einsank, GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, StR Walter Thaler, GR Mag. Alexandra Einwaller, GR Harald Acherer

GR BEd MA Birgit Obermüller findet es bedauerlich, dass in diesem Zusammenhang keine Möglichkeit besteht ganz offen über Alternativen zu diskutieren oder nachzudenken daher stellt sie den Dringlichkeitsantrag und verliert ihren Dringlichkeitsantrag betreffend Alternativen zum Operettensommer (Beilage I).

Sie erinnert an Ihre Anfragebeantwortung aus dem letzten Gemeinderat.

Der Bürgermeister stellt fest, dass er noch nicht bei den Anfragebeantwortungen ist.

GR Mag. Richard Salzburger ist der Meinung, dass mehrere Aspekte zu berücksichtigen sind. Der avisierte Beginn des Operettensommers wäre bereits in ca. 8 Monaten. Man kann sich mit einem gewissen Optimismus vielleicht vorstellen, dass im Sommer wieder ein Normalbetrieb, auch bei Großveranstaltungen, stattfindet. Er persönlich ist hier eher skeptisch, da er der subjektiven Meinung ist, dass Leute im Hinterkopf das Jahr 2020 haben und eher wenig derartige Veranstaltungen frequentieren. Weiters hat er dem Bericht entnommen, dass für heuer eine Subvention von € 108.900,- von Seiten der Stadt und von € 43.560,- von Seiten der Stadtwerke bereits bezahlt wurden. Zusätzlich sollen noch € 25.000,- bezahlt werden und die € 200.000,- anteilige Beteiligung an den Kosten. Hier ist er sich nicht sicher ob diese Summe noch zusätzlich dazukommt, was der Bürgermeister bejaht. In diesem Fall hätten wir ohne Veranstaltungen höhere Kosten gehabt als wenn sie stattgefunden hätten, was für ihn nicht nachvollziehbar ist. Was ihn auch zu einem weiteren Aspekt führt, und zwar zur Person des Veranstalters, der selbst von einem negativen Eigenkapital spricht und offensichtlich ohne Vollfinanzierung durch die öffentliche Hand nicht in der Lage ist, diese

Veranstaltungsreihe abzuhalten und wir wollen uns weitere sieben Jahre an ihn binden. Es steht in der Vereinbarung, „im eigenen Namen, auf eigenen Rechnung und auf eigenes Risiko“ wird die Veranstaltung abgehalten. Gleichzeitig übernimmt die Stadtgemeinde auch im Falle höherer Gewalt z.B. Unwetter, was heißt auch Corona, und unsere Zahlungen verringern sich nicht. Er kann dem Veranstalter keinen Vorwurf machen, da für ihn ein Traumvertrag auf Veranstalter Sicht ist. Aus Sicht der Sponsoren findet er es fatal und er weiß nicht, wie man einem solchen Vertrag zustimmen kann. Die letzte Entscheidung ob eine Veranstaltung abgehalten wird oder nicht, obliegt ebenfalls dem Geschäftsführer der Veranstalterin. Ein weiterer Punkt ist, dass er seit Jahren nicht weiß, was die Veranstaltung kostet und wo ist die Einnahmen- und Ausgabenrechnung, insbesondere auch im heurigen Jahr, da wir im März spätestens wussten, dass keine Veranstaltung stattfindet. Hier sind inklusive Stadtwerke ca. € 150.000,- an öffentlichen Geldern geflossen die irgendwo verpufft sind, obwohl keine Miete fällig war und wahrscheinlich auch keine Künstler bezahlt wurden. Er möchte wissen was es kostet und wo das Geld ist. Wenn er es richtig gelesen hat, würden sich unsere Sponsorenbeiträge auch nicht verringern, wenn man mehrere Spieltermine hätte. Er möchte auch wissen was letztlich auch der Deckungsbedarf der öffentlichen Hand ist. Jeder der eine Kulturförderung für eine Veranstaltung haben möchte, muss auf Punkt und Beistrich nachweisen was es kostet und hier geben wir hunderttausende Euro, auf die Jahre sogar Millionen, jemanden, der ein negatives Eigenkapital hat. Durch unsere Trancen bezahlen wir alles bevor es stattfinden, wie auch heuer am 15. Feber 2020. Er tut sich schwer derart sorglos mit öffentlichem Geld umzugehen. Er würde vorschlagen die Sache zurückzustellen, bis man vom Veranstalter nähere Informationen erhält. Er hat gehört, dass es von mehreren Vertragspartnern gefordert wurde, und es auch in einem Vertragsentwurf stand, aber letztlich hätte es der Veranstalter herausgestrichen. Wobei er nicht weiß, ob das der Wahrheit entspricht. Als Veranstalter hat man mit diesem Vertrag sämtliche Zügel in der Hand und kann machen was man will.

GR Victoria Da Costa stimmt GR Salzburger zu, denn es braucht Transparenz. Wir müssen in die G+V-Bücher und die Bilanz Einsicht haben. Es handelt sich um öffentliche Gelder und sie fordert genauso die Transparenz.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Frage nach Alternativen in den letzten Jahren unzählige Male geprüft wurde, insbesondere vom Tourismusverband der vielen Jahre der Operette sehr skeptisch gegenüberstand, besonders als Johann Mauracher dort Obmann war. Man kam zu dem Ergebnis, dass es auch auf der Festung Kufstein, auch mit unserer GesmbH, eigentlich keine Alternativen gibt, die annähernd einen derartigen Werbewert für Kufstein aufweisen würden. Daher sind derartige Gespräche natürlich über Jahre laufend geführt worden und aus seiner Sicht nicht zielführend. Die Frage der Ersparnisse bei einer Absage sind im Vertrag soweit geregelt, dass sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, alles was sich der Veranstalter dadurch erspart zu refundieren ist. Wir haben für 2020 die Teilzahlung geleistet zu einem Zeitpunkt wo es noch keine Absage der Operette gab und haben dann mit Stadtratsbeschluss vom 20.04.2020 – das ist die Antwort auf die Frage von GR Obermüller – beschlossen, dass dieses Geld stehen bleibt, die Firma ein Jahr und nach der neuen Vereinbarung vielleicht sogar zwei Jahre, durchhalten muss um noch zu existieren, wenn die Operette jemals wieder stattfinden sollte. Er glaubt, dass es jetzt wirklich um das Eingemachte geht, ob man will, dass es noch Operetten/Musicals gibt und dann gibt es aus seiner Sicht keine Alternative dazu.

Wenn man es nicht will ist die Alternative selbstverständlich, dass man dem Vertrag nicht zustimmt. Die Vorausbuchung dieser Stücke ist eine ganz relevante Sache, da wir nach unseren Absichten in den nächsten Jahren noch bessere und populärere Stücke als bisher spielen wollen. Im ersten Jahr kommt „Evita“ und es wären weiter „Ich war noch niemals in New York“, „Mamma Mia“ und ähnliche Stücke dieser Qualität angedacht, die auch einen ganz neuen Zuhörererkreis auf die Festung bringen würden. Diese Stücke sind sehr begehrt, nicht nur in Kufstein, sondern auch bei anderen Veranstaltern und man kann nicht heuer sagen, dass wir nächstes Jahr Evita spielen, denn man muss sich die Rechte Jahre im vorhinaus sichern. Er hat es sehr transparent gemacht und hat im Vertrag auch diese Punkte für die Gremien zur Einsicht gelassen, bei denen wir versucht haben, dieses Verschiebungsrisiko zu minimieren. Es gibt eine zweiseitige Passage von ihm, auf die der Veranstalter aber logischerweise nicht einsteigen konnte. Er hat nämlich keine Möglichkeit seine Kosten bei Lizenzen und ähnlichem loszuwerden, nur, weil die Stadt Kufstein aus Vorsichtsgründen beschließt die Veranstaltung abzusagen. Ebenso die Künstler mit ihren Gagen und die Lizenzunternehmen verzichten natürlich auch nicht auf die Lizenzgebühren, nur, weil die Stadt Kufstein sagt, dass es zu riskant sei. Er hat zuerst dem Stadtrat zur Vorberatung und Entscheidungsfindung seine Sicht der Dinge geschickt. Danach hatten alle Fraktionen 14 Tage Zeit darüber nachzudenken. Dem Gemeinderat wurde dieser Brief in dem er auf die Risiken ganz klar hinweist, ebenfalls zugesandt, da die Coronakrise natürlich ein „Mordsrisiko“ ist. Er glaubt, wenn die Operetten 2021 wieder nicht stattfindet, man sie vielleicht noch auf 2022 verschieben kann, aber irgendwann geht dem Operettensommer Kufstein dann auch die Luft aus. Er hat alle Unterlagen vorgelegt, auch die ganzen Wirtschaftsberechnungen der Operettensommer Kufstein GesmbH, welcher Personalaufwand jedes Jahr anfällt, unabhängig davon ob die Operette stattfindet oder nicht. Hier ist nicht die Rede von Künstlern, die Künstler hatten wir ja 2020 nicht zu bezahlen, auch Herr Resch hatte sie nicht zu bezahlen, diese sind 2021 zu bezahlen. Für die Mehrkosten der Verschiebung von € 200.000,-- gibt es von der Bundesregierung den beschlossenen Sonderfonds mit € 300 Mio. für Kultur und werden wir hier probieren einen entsprechenden Anteil zu bekommen, sodass diese Verschiebungskosten minimiert werden. Es ist nicht nur Kufstein betroffen, sondern alle Kulturveranstalter Österreichs haben dasselbe Problem. Es werden unter Umständen Mehrkosten entstehen, aber wir gehen davon aus, dass sie deutlich geringer sind, als € 200.000,--. Man hat die Kosten für die Jahre 2020 und 2021 nach dem ursprünglichen Vertrag zusammengezählt durch zwei dividiert und hat die Durchschnittskosten einer Veranstaltung 2020 und 2021 berechnet, die geringer waren als die normale Veranstaltung 2021 und hat die Mehrkosten errechnet mit bis zu € 200.000,-- und hat es auf die Vertragspartner aufgeteilt. Den von GR Salzburger angesprochene Betrag mit € 25.000,-- betreffend erklärt er, dass das Land Tirol zugesagt hat, da Musicals in der Durchführung teurer sind als die Operette, dass sie € 50.000,-- drauflegen würden, wenn die Stadt Kufstein - sprich Stadt Kufstein und Tourismusverband - auch diese € 50.000,-- aufbringen. Es wurde daraufhin im Stadtrat beschlossen, dass wir unseren Anteil dafür leisten würden. Wenn wir es nicht machen, bezahlt auch das Land die Summe nicht und wir haben unter Umständen eine geringere Qualität. Das sind wirklich Mehrkosten die sich aus der Umstellung von Operette auf Musical ergeben. Er ist der Meinung das Musicals wie „Evita, Ich war noch niemals in New York oder Mamma Mia“ schon für die Zukunft einer Veranstaltung die man über Jahre will, wichtig wären, da wir nachkommend auch jüngeres Publikum brauchen. Wir können nicht irgendwann die Fledermaus zum fünften Mal spielen, hier brauchen wir Innovation. Es ist aber nicht zu beschönigen, es geht darum, ob man will, dass es eine Operette oder Musical in Zukunft gibt oder nicht. Wenn man es nicht will, wäre es ein Wahnsinn dem

zuzustimmen. Es ist ihm klar, dass GR Salzburger von Anfang an kein großer Freund dieser Veranstaltung war. Auf den Zwischenruf von GR Salzburger, dass er ebenso am Anfang nicht für die Operette war, teilt er mit, dass er jede Veranstaltung besucht hat. Bei seinem Amtsbeginn 2010 war darüber zu entscheiden, ob die Operette weitergeht und dann wurden Gespräche geführt und im Sinne der Aussage von GR Obermüller, darüber nachgedacht ob es andere Möglichkeiten gibt. Es gab damals einen großen medialen Aufschrei, obwohl es keinen Beschluss gab und lediglich darüber gesprochen wurde. Er ist froh, dass die Operette weitergeführt wurde und findet, dass es ein großer Erfolg war und in den letzten Jahren ganz tolle Stücke gespielt wurden, aber das ist subjektiv, denn das ist seine persönliche Meinung und es wird nicht von ihm erwartet, dass es jeder gut findet. Es geht heute um nicht mehr oder weniger, ob man die Operette fortführt oder nicht. Wenn kein Vertrag abgeschlossen wird, gibt es keine Operette mehr, das kann man drehen und wenden wie man will. Die Verschiebung von 2020 auf 2021 ist vertraglich abgesichert, die wurde im Stadtrat auch bereits beschlossen. Er hat schon auch Angst, dass die Bedenken von GR Salzburger berechtigt sind und stellt sich die Frage ob 2021 wieder ein normaler Sommer werden kann. Der Bundeskanzler ist dieser Meinung, aber er ist kein Virologe. Es könnte ohne weiteres sein, dass 2021 in keiner Weise ein normaler Sommer wird, dann würde sich Herr Resch bemühen, das ganze bis 2022 hinüberzuziehen. Das geht nur deshalb, da der Bund beschlossen hat, dass die Besucher nicht einfach ihr Geld zurückbekommen, sonst wäre die Gesellschaft sowieso auf einen Schlag Pleite gegangen. Um das abzuwenden, hat eben der Bund es anders geregelt, das die Leute über Gutscheine und über stehenlassen der Karten die Veranstalter am Leben erhalten. Es ist eine Notsituation, die mit normalen Jahren nicht vergleichbar ist, aber es könnte sein, dass es sich noch ein Jahr hinzieht. Das wurde auch berücksichtigt und man würde dann 2022 die Evita spielen. Das wäre der Plan und das kann man wollen oder nicht, aber so wäre es vorgesehen.

GR BEd MA Birgit Obermüller zum zweiten Mal sieht Ihre Anfrage, warum die €78.000,-- die zu viel überwiesen wurden, nicht zurückverlangt werden, nicht als ausreichend beantwortet. Zum anderen stellt sie fest, dass in diesem Gremium noch nie über Alternativen gesprochen wurde. Ob vor Jahren mit dem Tourismusverband gesprochen wurde, sei dahingestellt. Sie würde nicht auf die Alternativen pochen, wenn nicht wirklich namhafte Touristiker dieser Stadt auch davon überzeugt wären, dass es Alternativkonzepte gäbe, bei denen man die Festung den ganzen Sommer über bespielen könnte.

Jetzt würde sie bitten, über ihren Antrag abstimmen zu lassen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Abstimmung erfolgt, wenn die Debatte zu Ende geführt ist und möglicherweise hat ja noch jemand etwas dazu zu sagen.

Zur Aussagen von GR Obermüller möchte er feststellen, dass er andere Signale erhalten hat und wenn der Tourismusverband dem Vertrag nicht zustimmen würde, gibt es sowieso keine Operette mehr. Wenn die Touristiker ihre Meinung geändert hätten, was ihm nicht bekannt ist obwohl er ihm Aufsichtsrat ist, ist die Operette nicht finanzierbar. Das gilt auch für die Meinung des Landes. Die Touristiker haben natürlich geprüft, aber es wird auch Touristiker geben, die in keinem Gremium sitzen, vielleicht haben die sich etwas überlegt. Auch GR Obermüller hätte sich etwas überlegen können, wenn ihr die Problematik bekannt ist, aber sie wird sehen,

dass es nicht so einfach ist. Es wurde viel darüber gesprochen, aber es hat in den ganzen Jahren noch niemand einen Vorschlag eingebracht, der überzeugend gewesen wäre. Er erinnert GR Salzburger, der damals noch nicht im Gemeinderat war, dass die Stadt Kufstein unter Dr. Marschitz unbedingt auf der Festung eine Veranstaltung haben wollte. Nicht Herr Resch kam zur Stadt Kufstein, sondern Kufstein hat Herrn Resch ersucht, auf der Festung etwas zu veranstalten. Damals standen Märchenfestspiele oder ähnliche Dinge zur Debatte. Herr Resch stellte fest, dass es „Reihum“ eine Operette so noch nicht geben würde und dies eine gute Idee wäre. Der Gemeinderat vor unserer Zeit hat dann beschlossen, dass es die Operette sein soll. Die Operettensommer Kufstein GesmbH ist eine private Gesellschaft, aber die machen das, weil die Stadt Kufstein und der Tourismus es so wollen und nicht umgekehrt. Wir können uns hier nicht aus der Verantwortung stehlen und sagen, dass die Kufsteiner nichts damit zu tun haben und wir würden einen Fremden sponsern. Man sollte hier nicht die historische Wahrheit verzerren. Es war so, man hat ein Festungsdach gebaut und wollte eine sinnvolle Nutzung. Wenn er an die Vorstellung von Märchenaufführungen denkt, ist er froh, dass man bei der Operette gelandet ist.

GR Alexander Gfäller-Einsank findet es in Zeiten wie diesen wichtig, dass man solche Veranstaltungen erhält und muss schon Zeichen setzen und ist sicher dagegen, dass man alles abdreht und schaut hier in die Zukunft. Er muss allerdings auch GR Salzburger Recht geben, denn ein neuer 7-Jahresvertrag mit diesen hohen Kosten ist für ihn sehr fragwürdig und er fragt sich, ob es uns das Wert ist. Das Geld wäre woanders sicherlich besser angelegt, aber er ist dagegen den Operettensommer sterben zu lassen. Er war am Anfang kein Operettenfan, sieht die Veranstaltung jetzt sehr positiv und geht gerne zu den Vorstellungen. Er stellt sich schon die Frage, ob der neue Vertrag sieben Jahren laufen muss und es würde ihn noch interessieren wie lange der alte Vertrag lief.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der alte Vertrag über fünf Jahre lief. Herr Resch hat kommuniziert, dass man eine gute Vorlaufzeit benötigt um bis zum Ende der Laufzeit immer gute Stücke zu bekommen, da sie am Markt sehr gefragt sind. Er ist froh, dass GR Gfäller-Einsank das Thema angesprochen hat und fragt sich, ob wir wirklich der Meinung sind, dass die Welt nicht weitergeht. In wenigen Jahren gibt es dann aber von der Staatsoper abwärts nichts mehr in Österreich. So mit der Kultur umzugehen hält er für fatal. Das Risiko liegt auf der Hand und er verschließt auch nicht seine Augen davor. Natürlich kann es sein, dass die Coronakrise die ganzen Kulturveranstalter umbringt. Wenn wir und auch andere nicht weitermachen, dann ist es kein vielleicht bringen wir sie um, sondern wir bringen sie mit Sicherheit um. Wenn die Veranstalter es in den nächsten Jahren nicht durchhalten, entstehen auch keine Kosten, denn dann gibt es keine Veranstaltungen mehr. Wir können es jedenfalls selber nicht veranstalten, da ist er sich sehr sicher.

GR Mag. Dr. Klaus Reitberger kann einige vorgebracht Vorwürfe nicht nachvollziehen, wenn man von Intransparenz spricht und davon, dass es mysteriös ist, für was diese € 200.000,-- an Mehrkosten verwendet werden. Wenn er die Unterlagen im SessionNet durchblättert, findet er eine Auflistung bis auf kleine Eurobeträge, wie es genau aufgeschlüsselt ist. Wenn man das mysteriös findet, hat man sich vielleicht nicht gut vorbereitet. Er ist davon überzeugt, dass für die gesamten anfallenden Ausgaben und Einnahmen jederzeit von Seiten des

Geschäftsführers der Operetten GmbH Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Zu den Alternativen möchte er sagen, dass er in den vergangenen Jahren einige Vorschläge selber miterlebt hat. Es sind einige an ihn als Kulturreferenten herangetragen worden und er war bei Diskussionen dabei, auch mit Vertretern des Kufsteiner Landes. Es war nichts dabei, was an Seriosität und Qualität mithalten hätte können mit dem Konzept des Operettensommers, noch dazu mit der Ausbauvariante Richtung Musical. Er hat auf der Josefburg einiges erlebt, schon lange bevor er im Gemeinderat war und hat schon als Kind dort auf der Bühne gespielt und dann selbst einige Stücke inszeniert. Er hat früher beim Operettensommer als Platzanweiser jede Aufführung miterlebt, dabei sehr viel erlebt und fände es sehr schade, wenn wir diese hervorragende Produktionsreihe jetzt unterbrechen würden. Er glaubt ein bisschen von Qualität und Theater zu verstehen und es passt und die Qualität passt und es passt auch der Feuereifer mit dem die Veranstalter hinter diesem Projekt stehen. Man hat in den vergangenen zehn Jahren auf der Festung schöne Kunst gesehen und er denkt es sollte der Stadt Kufstein diese Breitenwirkung schon wert sein, wenn man in irgendwelchen europäischen Hauptstädten steht und plötzlich auf Straßenbahnen Banner des Kufsteiner Operettensommer sieht. Wir haben keine andere vergleichbare Veranstaltungsreihe mit einer derartigen Außenwirkung und es ist seiner Einschätzung nach keine Alternative in Sicht die dermaßen mit Vertrauen bedacht werden sollte. Wenn sich etwas Anderes ergäbe, würde er nicht groß traurig sein, aber er fände es schade, denn es ist ein Konzept das sich bewährt hat und es würde sich weiter auf viele Jahre bewähren. Gerade jetzt in der Zeit der Pandemie muss man zur Kultur stehen, auch wenn es die Hochkultur ist. Das meint er bewusst, als jemand der sich außerberuflich auch in der Kultur mit einbringt. Er sieht die Hochkultur keinesfalls als Konkurrenz zu unseren Vereinen hier in der Stadt und das tun die Vereine auch nicht. Es ist eine sehr wertvolle Ergänzung, die alle bereichert und zur gegenseitigen Befruchtung einlädt. Hier möchte er auch erwähnen, dass es immer schon möglich war, dass sich lokale Kulturschaffende miteinbringen und mitwirken und das war ein sehr nobler Zug von Seiten der Operettensommer Veranstaltung GmbH. Er glaubt, dass viele Zuschauer und Mitwirkende in Kufstein mit dem Operettensommer in den letzten Jahren eine enge Verbindung haben, was man übersieht, wenn man nur einmal im Jahr auf der Festung ist. Es wäre schade das alles wie ein Kartenhaus zusammenfallen zu lassen, wenn der Coronawind durch die Lande weht. Alle Unterlagen durchsehend, ist er der Meinung, dass es uns diese Ausgabe wert sein sollte.

StR Walter Thaler teilt mit, dass seine Fraktion von Anfang an hinter dem Operettensommer stand und auch weiter sein werden, da in der jetzigen Zeit für die Bevölkerung sicher wichtig ist, dass man die Kultur weiterleben lässt. Auch für Gastronomen, Tourismus und Wirtschaft ist eine Weiterführung wichtig.

GR Mag. Richard Salzburger zum dritten Mal, stellt fest, dass die meisten Aspekte schon dargelegt sind und ist nicht in der Lage sich kulturellen Diskussionen zu stellen. Ob es Hochkultur ist oder nicht, will er nicht beurteilen, er konzentriert sich auf die Zahlen. Normalerweise hat das Risiko, falls eine Veranstaltung nicht stattfindet, der Veranstalter, der auf eigenen Namen, eigene Rechnung und eigenen Risiko Veranstaltungen durchführt. Das ist der Hauptpunkt bei unserem Vertrag. Wir sind auf Gedeih und Verderb verpflichtet für die Dauer von sieben Jahren jedes Jahr ca. € 200.000,-- oder mehr zu bezahlen, ob es stattfindet oder nicht. Wenn eine Veranstaltung nicht stattfindet, hat man normalerweise keine Kosten und eine

Ersparnis. Hier bezahlen wir, so wie er es versteht, die volle Breitseite, abzüglich allfälliger Ersparnis, aber 2020 hat es nicht stattgefunden und wir haben schon € 108.000,-- bezahlt als Stadt und bezahlen noch maximal € 77.000,-. Wir bezahlen den vollen Betrag für eine Veranstaltung, die nicht stattgefunden hat und das dann auf die Dauer der nächsten acht Jahre.

Der Bürgermeister erklärt, dass das deshalb nicht passieren kann, denn die öffentlichen Zuschüsse sind ungefähr 14% der Kosten. Würden jedes Jahr keine Veranstaltungen stattfinden, würden die Zuschauer keinen Eintritt bezahlen und wenn 15.000 Zuschauer keinen Eintritt bezahlen, ist nach einem Jahr das Thema logischerweise erledigt.

GR Mag. Richard Salzburger ist der Meinung, dass unsere einzige Hoffnung oder Exitszenario aus diesem Vertrag der Konkurs der Veranstalterin ist. Der Konkurs kann ja nicht drohen, da er sieben Jahre lang von mehreren potenten Veranstaltungspartnern die volle „Panier“ bekommt. Wahrscheinlich verdient der Veranstalter sogar mehr, wenn es nicht stattfindet, da er sich etwas erspart.

Der Bürgermeister erklärt, dass es nicht stimmt, denn der Vertragszweck ist die Durchführung der Veranstaltung und er kann sie nicht willkürlich absagen. Wenn sie aufgrund von höherer Gewalt ausfällt, was sein könnte, wollen wir deshalb die Operettenserie nicht beenden.

GR Mag. Richard Salzburger stellt fest, dass wir aber bezahlen. Normalerweise, wie es in ganz Österreich ist, wenn etwas aufgrund höherer Gewalt ausfällt, hat der Veranstalter leider das „Bummerl“. Er bekommt irgendwo eine Subvention, aber nicht mehr oder weniger die ganzen Zuschüsse und es gibt keine Veranstaltung, die derart nur von diesen Subventionen lebt. Man kann es hier nicht vergleichen, aber er glaubt, dass die Stadt Salzburg 0,--€ für die Salzburger Festspiele bezahlt, was eine ganz andere Liga ist.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass es die Veranstaltung in Österreich ist, die am meisten durch Eintrittsgelder getragen wird.

GR Mag. Richard Salzburger fragt sich aber dann, wenn es keine Alternative gibt und Herr Resch der beste Mann in ganz Österreich ist, warum es ein negatives Eigenkapital gibt, denn da müsste es ja eine riesige Nachfrage um ihn geben. Es müsste ja in Österreich jede Operettenveranstaltung von einer der Firmen von Herrn Resch durchgeführt werden. Er glaubt nicht, dass man es als „friss oder stirb“ sehen sollte, denn diese Methode hat der Veranstalter durchschaut und weiß genau, dass er die Zügel in der Hand hat und mit den Sponsoren machen kann, was er will. Es sollte schon möglich sein zu prüfen, ob es nicht Alternativen gibt, die für uns leistbar sind und wir nicht das gesamte Risiko tragen. Wir werden wahrscheinlich jedes Jahr auf 80% der Kosten hängen bleiben auch wenn es nicht stattfindet oder wenn weniger Zuschauer sind, da man auch nicht weiß, wie es sich entwickelt.

GR Mag. Alexandra Einwaller möchte grundsätzlich festhalten, dass sie den Operettensommer für ein tolle Veranstaltung hält. Die Festung, diese Kulisse, diese Veranstaltung bereichert die Kulturszene in Kufstein ungemein. Sie findet es auch richtig und wichtig, dass die öffentliche Hand, gerade in Zeiten der Coronakrise ein Zeichen setzt und zeigt, dass ihr Kultur wichtig, dass hier in die Kultur und in die Zukunft und in die Stadt investiert wird. Was sie bei der Angelegenheit stört ist dieser Vertrag. Sie ist der Meinung, dass sich hier der Gemeinderat noch einmal die Zeit nehmen müsste, den Vertrag anzusehen. Wie GR Salzburger bereits aufgezeigt hat, gibt es hier Ungereimtheiten. Verträge werden von Juristen immer etwas unterschiedlich gesehen, aber sie ist der Meinung, dass sich bei diesen Summen, schon noch einmal die Zeit genommen werden sollte, vielleicht Alternativen anzudenken, oder auch dieses Vertragskonstrukt noch einmal zu überarbeiten. Ihr scheint in diesem Vertrag nicht alles richtig geregelt. Für sie heißt es ganz deutlich ja zur Operette, aber noch einmal zurücksetzen und genau zu überlegen bis zur Sitzung im Dezember und schauen, ob man vertraglich nicht die eine oder andere Regelung umstellen könnte, wie zum Beispiel einen Nachweis, für was genau die Gelder ausgegeben werden. Jeder kleine Veranstalter in Kufstein und wenn er auch nur ein Subvention von € 500,-- bekommt, muss genau nachweisen, für was das Geld verwendet wird. Sie ist der Meinung, dass der Gemeinderat eine genaue Vorlage der Ausgaben verlangen kann. Es würde sie würde interessieren, wieviel Herr Resch über die angesprochene Bundesförderung lukriert.

GR Harald Acherer gibt den Kollegen Salzburger und Einwaller in dieser Beziehung recht. Operettensommer ja. Er wollte eigentlich über eine kleine Summe nicht sprechen, aber wenn jemand das Unternehmerrisiko wie Herr Resch in seiner Aufstellung als Geschäftsführerbezug auch noch anführt, ist das für ihn nicht nachvollziehbar. Als Unternehmer trägt man ein gewisses Unternehmerrisiko und wenn er es immer auf die gesamte Allgemeinheit umwälzt, dann sollte man den Vertrag doch noch einmal überdenken. Wie sollten ein Ausstiegszenario haben, denn so sollte man sich nicht einfach in die Hände von Herrn Resch begeben. Es handelt sich hier um ein juristisches Problem und er möchte noch einmal betonen, dass er kein Gegner des Operettensommers ist.

GR Victoria Da Costa schlägt vor den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen, es vertagt, nachverhandelt und doch noch einmal die Alternativen prüft, wie GR Obermüller es in ihrem Zusatzantrag fordert.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es sich für ihn nach extremen Ausreden anhört um sich vor der Verantwortung zu drücken und das können wir nicht. Es stimmt ja auch nicht so wie es geschildert wird. Hoffentlich hat jeder den Vertrag gelesen und die ganzen Jahre war der Vertragsinhalt so wie er auch jetzt ist. Es ist bis jetzt keine einzige Veranstaltung ausgefallen. Hätte es keine Coronakrise gegeben, hätten wir heuer die Evita gesehen. Es ist niemand da, der auch nur annähernd eine Alternative bezeichnen könnte. Auch andere Leute die in den letzten Jahren darüber nachgedacht haben, haben keine Alternativen gefunden. Der ebenfalls eingebundene Geschäftsführer der Festung hat letztlich feststellen müssen, dass es nicht vergleichbares gäbe, wenn wir es selber produzieren würden, dass diese Menge Zuschauer auf die Festung bringt. Daher hat man sich auf diese Operette verständigt, auch mit durchaus kritischen Geistern im Tourismusverband. Er will jedem seine Meinung lassen, aber die Entscheidung ist klar, Operette ja oder nein.

Er ist ein Verfechter der Operetten, auch als ein Zeichen an alle Kulturtreibenden. Der Vertrag ist aus seiner Sicht ausverhandelt. Man kann die Bedenken wegen dem Coronavirus den Vertragswortlaut entnehmen und es wurde dieses Ausstiegsszenario für die Stadt Kufstein von ihm hinein formuliert und Herr Resch sagt, dass er dieses Risiko nicht auf sich nehmen kann, dass wir aus Angst vor einem Ausfall vorzeitig aussteigen. Das wäre ihm am liebsten gewesen, aber es ist für eine Firma nicht möglich und das ist nachvollziehbar. Wegen dem negativen Eigenkapital möchte er noch anmerken, dass es hier um ein paar tausend Euro geht. Es wurde alle geprüft und ausgehoben, wenn man natürlich ein Szenario will, um nicht mitstimmen zu müssen, ist es natürlich möglich, aber man muss sich dann sagen lassen, dass man die Kultur nicht unterstützt.

GR BEd MA Birgit Obermüller findet es einfach nicht Ordnung, wenn der Bürgermeister sagt, dass sie die Kultur nicht unterstützen, denn es würden dann andere Kulturschaffende unterstützt werden. Sie bittet bei der Wahrheit zu bleiben.

Der Bürgermeister erklärt, dass er daran nicht glaubt.

GR Mag. Dr. Klaus Reitberger möchte noch anmerken, wenn von einer Verschiebung die Rede ist, dass die Zeit drängt. Wir sprechen, dass, wenn Corona schnell genug verschwinden würde, Evita als nächste Produktion des Operettensommers im kommenden Sommer auf die Bühne gebracht werden könnte. Falls es so ist, müssen die Vorbereitungen in Bälde beginnen, wenn nicht schon begonnen haben. Es gibt die verschiedenen Künstler und Planer und es muss alles auf Schiene sein. Man kann nicht so viele Menschen so lange hinhalten. Es ist höchste Zeit heute eine Entscheidung herbeizuführen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis Dringlichkeitsantrag: 4:17
(GR Obermüller, GR Mag. Salzburger, GR DA Costa, GR Acherer)

Abstimmungsergebnis Hauptantrag: 16:5
(GR Obermüller, GR Mag. Salzburger, GRDA Costa, GR Acherer, GR Mag. Einwaller))

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter GR Reinhard Amort verliest das Protokoll der 5. Sitzung des Überprüfungsausschusses am 24.09.2020. (Beilage II)

Das Protokoll wird vom Gemeinderats einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Keine sonstigen Tagesordnungspunkte

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Bei der Anfragebeantwortung GR BED MA Obermüller verweist er auf den Stadtratsbeschluss vom 20.04.2020, dass das Geld dort bleibt bis zum nächsten Jahr und nach dem heutigen Beschluss vielleicht auch bis zum übernächsten Jahr, einfach um die am Leben zu erhalten, die wir brauchen um diese Veranstaltung durchzuziehen.

GR BEd MA Birgit Obermüller erkundigt sich ob dieser Stadtratsbeschluss einstimmig war.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass er einstimmig war.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

GR Victoria DA Costa verliest den Dringlichkeitsantrag des OGF in Sachen „Schutz des Kaisertales vor vermeintlich illegalen Baumaßnahmen der Stadtwerke“ (Beilage III)

GR BEd MA Birgit Obermüller verliest ihren Dringlichkeitsantrag „transparente Aufklärung der Forstbewirtschaftung durch die Stadtwerke“ (Beilage IV).

Sie denkt, es ist die Aufgabe der Journalisten, derartige Dinge aufzuklären und sie kann sich nicht vorstellen, dass jemand seine Profession auf das Spiel setzt, wenn es nicht stimmen würde. Wir sind definitiv gefordert es zu hinterfragen und sie verlangt einfach Aufklärung. Die Bevölkerung ist mittlerweile schon so sensibilisiert, dass sie schon berichten wo schon wieder was geschlagen wird, derzeit soll nach den Stufen viel Holzernte entnommen werden. Sie fragt sich, wozu es diesen

Gemeinderatsbeschluss gibt, wenn er schlussendlich nicht umgesetzt wird und denkt, dass es in solchen Diskussionen immer hilfreich wäre, wenn man die betreffenden Personen anhören könnte. Sie hätte sich gewünscht, dass heute vielleicht Josef Wagner anwesend wäre um ihn zu fragen. Im Publikum hat sie den ehemaligen Stadtförster Helmut Schwendtner gesehen und möchte bitten, dass er das Wort erteilt bekommt, damit er Stellung nehmen kann, ob es diesen Schlepperweg gegeben hat, auf dem dieser Weg gebaut wurde. Sie ist einfach für eine transparente Aufklärung.

StR Walter Thaler verliest den Antrag der FPÖ/GKL betreffend die „sehr fragwürdigen Geschehnisse rund um das Gebiet des Kaisertals.“
(Beilage V)

Der Bürgermeister stellt fest, dass er hier nicht alle Fragen beantworten kann, möchte aber die Sache nicht auf lange Bank schieben und beantworten was ihm möglich ist. Zu verschiedenen medial verbreiteten Themen hat er bereits die Antworten erhoben. Zum letzten Artikel betreffend die Illegalität würde er bitten, dass Bilder eingespielt werden betreffend den Bau an der besagten Kurve. Er möchte auch alle Gemeinderäte bitten nicht zu leichtgläubig zu sein. Wir sind Teil der Generalversammlung der Stadtwerke und man könnte bei der Gesellschaft, bei der wir Eigentümer sind, einfach nachfragen. Es wird ein Vorwurf erhoben, dass ohne Bewilligung etwas gebaut wurde, ob es stimmt, könnte man erfragen. Man kann natürlich auch eine Presseaussendung machen, aber er ist der Meinung, dass man unserer Gesellschaft nicht immer das Schlimmste unterstellen sollte, denn sie machen auch vieles sehr richtig und hofft, dass es anhand dieses Weges ersichtlich ist. Bei diesem vermeintlichen Unrechtsbau geht es darum, dass im Sommer 2020 in Folge von starken Niederschlägen die Kehre des Bödenwaldweges auf einer Breite von bis zu 2,5m abgebrochen ist. Diese Absitzung erfolgt auf einer Länge von 25 bis 30m, Dadurch war nach Einschätzung unseres Försters eine sichere Befahrung mit Fahrzeugen und Traktoren nicht mehr möglich und man hat eine Sanierung dieses Schadens in Angriff genommen. Man hat mit der Bezirksforstinspektion das Ganze vorbesprochen und die Bezahlung dieser Maßnahmen soll aus dem Landeskatastrophenfonds erfolgen. Eine Routinearbeit wie unser Forst oder auch die Stadtwerke es in diesen Jahren gemacht haben. Man hat die Variante gewählt, die möglichst wenig Bodenverbrauch oder zusätzlichen Boden braucht. Wenn man die Abbruchstelle ansieht, gibt es ein Bild bei dem man eine Wand sieht, die gebaut werden musste. Es wurde errichtet und Mag. Arnold von der Bezirkshauptmannschaft Kufstein hat es begutachtet, was auch den Medien zu entnehmen war, dass der Sachverständige diese Maßnahmen für richtig befunden hat. Man kann so tun, dass, wenn die Bezirkshauptmannschaft sagt wir haben etwas falsch gemacht, dann hat die Bezirkshauptmannschaft recht. Wenn die Bezirkshauptmannschaft jedoch sagt, wir haben etwas richtiggemacht, dann hat sie nicht recht und ist auf einmal befangen. Er findet das als ein starkes Stück, denn hier geht es um eine Sanierung wie man deutlich sieht. Man hat nicht einfach auf das Geradewohl einen Weg gebaut, sondern einen abgebrochenen Weg wieder gerichtet. Auch wenn in Zukunft der Forstausschuss über die Agenden der Stadt Kufstein im Forstbereich entscheidet, müssen solche Dinge noch möglich sein und nicht ein politisches Scharmützel wegen jeder Reparaturarbeit im Kaisertal entstehen, denn da könnte man den Forstbetrieb nicht sinnvoll führen. Er steht dazu, dass ein Forstbetrieb sehr eingeschränkt sein kann, was aber nicht so weit gehen kann, dass man Pflege und Wiederherstellungsmaßnahmen nicht durchführt.

Die Fotos sprechen für sich und dass der Landesumweltanwalt, der mit ihm nie ein Wort geredet hat, hier eine mediale Äußerung abgibt, kann er nicht verhindern, dass ist seine Profession, aber dass er die Bezirkshauptmannschaft Kufstein beschuldigt, findet er unter Landesstellen eigentlich als starkes Stück. Man hat ja keinen Bach zugeschüttet, sondern augenscheinlich eine Reparatur an einem Weg durchgeführt, was bei ein bisschen Recherche feststellbar gewesen wäre.

GR BEd MA Birgit Obermüller unterbricht und stellt fest, dass der Vorsitzende es auf diesen Punkt festmacht, es handelt sich um ein Gesamtkonglomerat und es handelt sich hier um die Eigeninterpretation der Vorsitzendes, worauf sie die Befangenheit festmacht.

Der Bürgermeister erklärt, dass er beim neuesten, behaupteten Vorfall begonnen hat und jetzt sind wir dann auch schon beschuldigt, wenn die Behörde uns nicht beschuldigt, denn dann ist die Behörde befangen. Er wollte darstellen, dass das seltsam ist. Ob die Bezirkshauptmannschaft Kufstein befangen ist oder nicht, möchte er hier nicht beurteilen, aber dieser Vorfall sollte jetzt für jeden der Augen im Kopf klar sein, dass hier kein großes Unrecht passiert ist, sondern, dass ein abgebrochener Weg wiederhergestellt wurde. Was die frühere Berichterstattung betrifft, wird er keine Gremien einberufen müssen, weil Sachen berichtet werden, die für ihn intern auf Anfrage von den Stadtwerken gut erklärt wurden und gibt diese Erklärungen auch gerne weiter. Er hat nicht alle Fragen im Vorfeld gewusst, möchte aber allgemein zu diesem Thema mitteilen, dass hier Behauptungen aufgestellt wurden, die so nicht richtig sind, er aber zur Kenntnis nehmen muss. Es steht in der Zeitung manchmal etwas, was er nicht gerne hört, da es nicht stimmt, aber er kann es nicht ändern. In der vorhergehenden Berichterstattung die ebenfalls so hochgespielt war, als ob hier großes Unrecht geschehen würde, möchte er festhalten das Forstwirtschaft nichts ist, was wir in Österreich oder Tirol nicht wollen. Es werden keine Atomkraftwerke, sondern es wird Forstwirtschaft betrieben. Es handelt sich um eine sehr saubere Wirtschaft, die im verträglichen Ausmaß auch immer schon betrieben wurde, auch nach der „Unter Naturschutzstellung“ im Kaisertal. Wenn jemand sieht, dass ein Baum geschlagen wurde, braucht er nicht nach Baummörder schreien, denn es ist Teil der Forstwirtschaft, dass Bäume geschnitten werden. In dem letzten Artikel sind viele Dinge behauptet worden, die so nicht stimmen oder nur halb stimmen, was ihn nicht groß beunruhigt, da es keine großes Unrecht ist. Es hieß, dass wir von Stadtwerken keinen Pachtzins bekommen. Wir bekommen tatsächlich seit 2016 € 4.000,-- jährlich. Die Wasserrechtsentschädigung auf die wir verzichteten beträgt nicht € 100.000,-- sondern nur € 80.000,--. Die Behauptung es wurden Mitarbeiter abgebaut ist unrichtig. Es gingen zwei Mitarbeiter in Pension und in dieser Zeit sind drei Mitarbeiter angestellt worden, die das Dienstverhältnis aber wieder beendet haben. Wir werden aber mit 1. März 2021 einen neuen Mitarbeiter anstellen. Es ist auch nicht richtig, dass unzählige Maschinen angekauft wurden, sondern es wurden Maschinen verkauft. Eine Maschine wurde angemietet und zwar so, dass wenn wir sie nächstes Jahr nicht benötigen, mieten wir sie einfach nicht mehr an. Bei der Zahl der Festmeter wurde alles auf einen Haufen geworfen, vom Ertragswald bis zum „Außer-Nutzung gestellten Wald“. Es wurde einfach zusammengezählt und trotzdem sind die Zahlen nicht richtig, denn wir haben im Jahr 2019 wesentlich weniger eingeschlagen, knapp über 1.000 Festmeter, zusammen mit dem Schadholz ca. 1.100 Festmeter und nicht 3.000 Festmeter. Selbst 3.000 Festmeter wären vom Operat dort eigentlich möglich. Es wurde also nicht überstiegen, sondern nur zu

einem Drittel ausgenützt. Dass eine extensive Waldbewirtschaftung etwas Schlechtes sein soll, erschließt sich ihm nicht, aber es können ja manche so sehen, an und für sich wird es sehr gelobt. Beim Sonnseitweg waren die Stadtwerke einer von sieben Weginteressenten, die ihn gebaut haben.

Tatsächlich gibt es einen negativen Punkt, nämlich den Wegbau dieser Schleppspur im Jahr 2018. Es wurde von der Behörde nicht anerkannt, dass es sich um kein bewilligungspflichtiges Vorhaben handelt. Dafür wurde eine Geldstrafe in der Höhe von € 300,- verhängt, bei der es sich um eine Verwaltungsstrafe handelt. Wir befinden uns hier im Verwaltungsstrafrecht, dort muss man oftmals nicht einmal vorsätzlich handeln, sondern ein Zuwiderhandeln per se wird schon bestraft. An der Summe von € 300,- kann man erkennen, dass es sich um keine Strafe handelt, bei der man jemanden kurz vor dem Gefängnis sehen müsste. Tatsache ist aber, dass man es tatsächlich beantragen hätte sollen oder müssen, was nicht getan wurde. Es wurde nachträglich beantragt und nach einer Begutachtung ist es auch bewilligt worden. Es war ein bewilligungsfähiges Projekt um das aber zu spät angesucht wurde. Der Ledererweg ist nach seinen Informationen nicht bereits genehmigt, sondern befindet sich in einem Verfahren. Es wurde ein weiterer Weg geplant und nicht zahlreiche und es wird sich dann auch der Forstausschuss und der Gemeinderat damit befassen müssen inwieweit es weiterhin zu einer ökologisch sinnvollen Bewirtschaftung notwendig ist manche Schlägergebiete zu erschließen oder obman es nur mehr mit Seilen machen will. Will man auf einen Waldumbau, der ökologisch sinnvoll sein könnte, jetzt plötzlich verzichten, da man der Meinung ist die Bäume im Wald zu schneiden ist generell etwas Schlechtes, all das kann der Gemeinderat in Zukunft beschließen. Es geht hier auch um Klimaschutz und da wäre es vielleicht nicht schlecht, gewisse Waldumbauten zuzulassen. Hier sollten wir uns allerdings von Sachverständigen über den besten Weg beraten lassen und das werden wir dann umsetzen.

Was die Gülle betrifft, stimmt nach seinen Informationen die Menge nicht annähernd und zweitens auch nicht die Vorgeschichte. Es konnte einer Zeitung entnommen werden, wie es die Stadtwerke geschildert haben. Er hat auch keine Lust unseren Vorpächter öffentlich zu beschuldigen und wird auch den Namen nicht nennen, aber wenn er den Auftrag hatte es auszupumpen und dem offenbar nicht zur Gänze nachgekommen ist, sodass noch ein wenig Gülle stehenblieb auf die es regnete und somit mehr Flüssigkeit wurde, mag es sein. Auch darin sieht er kein unverzeihliches Verbrechen, egal von wem es begangen wurde. Sollte der Vorpächter hier Verantwortung haben, wäre das sicher eine kleinere Sünde. Es geht nämlich nicht um irgendwelche Gülle die irgendwoher zugeliefert wurde, sondern die stammt von unmittelbar dort und wird ansonsten ja auch von den Bauern aufgebracht. Sie kam in ein Bachbett, das kein Wasser führte. Es ist auch nicht richtig, was er dem Gemeinderat mit Zahlen, Daten und Fakten nachgewiesen hat, der er auf einen fahrenden Zug aufgesprungen, ist da er bereits ein Jahr vor Beginn der Diskussion über den Forst losging, versucht die Möglichkeit einer Rückführung der Nutzung im Kaisertal prüfen zu lassen, da hätte er sich noch nicht erträumen lassen, dass ein toller Betrieb plötzlich im Gemeinderat so nachteilig betrachtet wird. Er ist froh, dass es dieses Gutachten bereits gibt, dass im Februar 2020 erstellt wurde, denn da gab es tatsächlich noch keine Diskussion. Mehrfach hat er erklärt, dass es nicht seine Idee war, sondern er nur eine Idee aufgegriffen hat, die von dritter Seite gekommen ist und zu der er auch steht. Eine möglichst geringe Forstnutzung und möglichst wenig Verkehr, ist das was in Zukunft im Kaisertal passieren soll. Das in dem Gutachten auch die ökonomische Sicht betrachtet wird, ist nicht sein Problem. Der Gutachter beurteilt nach allen Richtungen und das ökonomischen Problem ist für ihn lösbar. Er will die ökologisch beste Lösung finden. Es wird, sofern es sich ausgeht, mit der Firma Revital im November eine weitere Besprechung durchgeführt

werden, da er der Meinung ist, dass man den ökologischen Gesichtspunkt stärker bewerten muss als den ökonomischen. Er wird sich aber sicher nicht die Gutachten selber schreiben, denn wenn der Gutachter es prüft, dann prüft er Ökonomie, Ökologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und ev. noch den Tourismus und versucht es abzuwägen. Es liegt nicht an ihm, dem Gutachter vorzuschreiben, wie er sein Gutachten macht. Er kann als Eigentümerversorger nur sagen, dass er der Meinung ist, dass wir mehr auf die Ökologie Wert legen sollten. Seiner Meinung nach, ist das alles bei weitem nicht so dramatisch wie es dargestellt wird und gerade die heutigen Fotos haben ihn überzeugt, dass es sich um eine Baustelle eines herabgebrochenen Weges handelt. Er versteht nicht, wenn die Behörde die Richtigkeit bestätigt, dass wir krampfhaft jemanden suchen, der anderer Meinung ist, er nimmt ja auch zur Kenntnis, dass Mag. Hofer bezüglich des anderen Weges anderer Meinung war als unsere Leute. Er war darüber nicht informiert, aber er hält das auch nicht für notwendig. Für die Stadt Kufstein arbeiten 700 Leute inkl. Stadtwerke und da wird er wirklich nicht über die Tagesarbeit der einzelnen Menschen informiert und wenn irgendwer eine Verwaltungsstrafe von € 300,-- bekommt und es ist etwas bewilligt worden, findet er das auch nicht dramatisch und hat keine Information darüber vermisst. Als er davon erfuhr, wurde natürlich eine Beantwortung dieser Fragen angefordert, die er auch bekommen hat. Auch die heutigen Anfragen wird er natürlich zur Beantwortung an die Verantwortlichen weiterleiten. Er sieht nur nicht ein, dass alles was im Forst passiert, jetzt sogar schon die Reparatur eines Weges, im Gemeinderat so hingestellt wird, als gäbe es irgendwelche Umweltfrevler. Es gibt gewisse Notwendigkeiten im Kaisertal und da wird sich auch der Gemeinderat in Zukunft nicht davor drücken können.

GR BEd MA Birgit Obermüller möchte zu dieser Wegsanierung noch anführen, dass er zwei bis drei Meter breiter geworden ist und das war ihre Frage. Es ist keine Sanierung, sondern er ist breiter geworden und teilweise wurden nicht nur bei diesem Weg Felsen abgetragen. Es geht nur darum, ob es dafür Genehmigungen gab für die Verbreiterung. Das Heruntersinken des Weges könnte auch aufgrund des LKW-Verkehrs entstanden sein, oder ist dadurch entstanden, so wurde es ihr berichtet. Dass es repariert werden muss ist keine Frage. Es geht um die Verbreiterung, da Verbreiterungen nicht unter Sanierung fallen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Verbreiterung im Kurvenbereich nach seinen Informationen aus technischer Hinsicht notwendig gewesen um das Material dort hinzuliefern. Es gab verschiedene Varianten und man hat jene Variante gewählt, die die geringste Verbreiterung im Kurvenbereich notwendig machte. Er ist kein Techniker, aber auch der Gemeinderat nicht und wenn man unseren Technikern nicht glaubt, lässt er das so stehen. Die Behörde hat es jedenfalls als in Ordnung befunden. Das Bauvorhaben des Weges ist abgeschlossen und es soll jetzt auf Wunsch der Bezirkshauptmannschaft das übrig gebliebene Material nach Thiersee verbracht werden, was getan werden muss. Soviel zu diesem Unrecht, dass hier gesehen wurde.

Über Rückfrage des Bürgermeisters besteht GR Victoria Da Costa auf eine Abstimmung zur Dringlichkeit.

Abstimmungsergebnis Dringlichkeitsantrag OGF: 2:19
(GR DA Costa und GR Obermüller)

Abstimmungsergebnis Dringlichkeitsantrag Obermüller: 2:19
(GR DA Costa und GR Obermüller)

StR Walter Thaler erklärt warum seine Fraktion gegen die Dringlichkeit gestimmt hat, da diese aufgetretenen Fragen der Bürgermeister nicht aus dem Stegreif beantworten kann und es müßig ist, irgendetwas zu hören das nicht stimmt.

GR BEd MA Birgit Obermüller erklärt, dass die Zuweisung zum Abfragen wäre.

StR Walter Thaler weiß das, aber die Fragen von GR Da Costa können nicht sofort beantwortet werden. Aus diesem Grund hat auch er keinen dringlichen Antrag gestellt.

Der Bürgermeister ersucht GR Obermüller die Wortmeldung zu wiederholen, da er sie nicht verstanden hat.

GR BEd MA Birgit Obermüller dass sie den Zuweisungsvorschlag an eine Bezirkshauptmannschaft meinte, da ja eine Behörde prüfen muss. In ihren Antrag sind ja Fragen, die Behörden prüfen müssen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er der Bezirkshauptmannschaft Kufstein aufgrund des Antrages von GR Obermüller sicher nicht erklären wird, dass er sie für befangen hält und sie eine andere Bezirkshauptmannschaft beauftragen möge. Das hält er geradezu für einen Witz. Die Bezirkshauptmannschaft Kufstein und alle Bezirkshauptmannschaften sind bis zur Halskrause eingedeckt mit Arbeiten um eine Coronakrise zu bekämpfen und jetzt macht GR Obermüller eine Befangenheit der Bezirkshauptmannschaft Kufstein geltend und das noch dringlich, da fragt er sich wo hier die Prioritäten liegen. Es ist keine Dringlichkeit und wird dem normalen Ablauf zugewiesen. Es kommt in den Forstausschuss, der sich damit befassen soll.

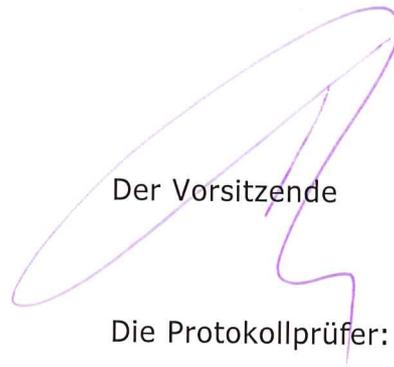
Der Vorsitzende schließt um 18. 50 Uhr die 6. Gemeinderatssitzung.

Die Niederschrift der Sitzung umfasst 28 Seiten zuzüglich Anlagen.

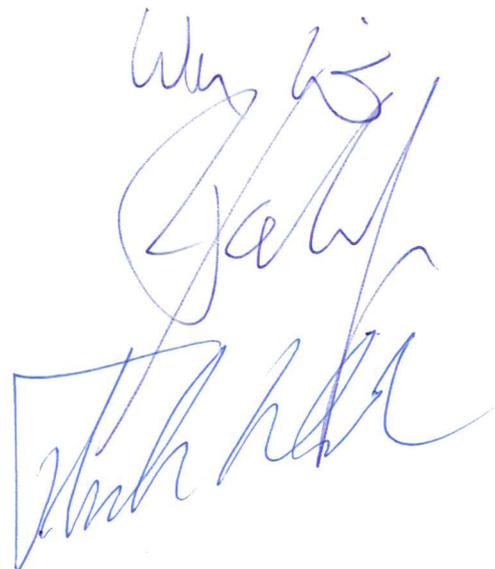
Kufstein, am 03.12.2020

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende

A large, stylized handwritten signature in purple ink, consisting of several sweeping loops and a long tail.

Die Protokollprüfer:

Three handwritten signatures in blue ink, stacked vertically. The top signature is 'Willy Kö', the middle one is 'Gehw', and the bottom one is 'Mark Hell'.